

**„Decreto o determina a contrarre“  
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,  
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

**Dekret der Direktorin Nr. 32 vom 10.03.2025**

**(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

**CIG B5F68F2BE1**

Die Direktorin des Schulsprengels St. Ulrich

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass folgende Bildungsmaßnahme mit der Organisation für eine solidarische Welt durchgeführt werden soll:

Zum Thema „Kakaoanbau und fairer Handel“ in der 3. A Klasse der Grundschule St. Ulrich

und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag mittels elektronischen Portals der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols vergeben wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Sozialgenossenschaft OEW-Vintlerweg 34-39042 Brixen (BZ) für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 80 Euro pro Klasse (Einheit von 2 Stunden) d.h. 40 Euro die Stunde pro Veranstaltung beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und den voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2025 getätigt wird und

### **verfügt**

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner die Sozialgenossenschaft OEW-Vintlerweg 34-39042 BRIXEN (BZ) für folgende Tätigkeiten zu beauftragen:
  - Projekt „Schokokoffer“ in der 3. A Klasse der Grundschule St. Ulrich (2 Stunden x 40 Euro plus 10 Euro Material plus Vor- und Nachbereitungsspesen 40€ plus 5% Mwst.) im Zeitraum März-Juni 2025

Die Gesamtspesen belaufen sich auf 136,50 Euro (130 plus 5%Mwst. 6,50)

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Moroder Monica

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 36 vom 31.03.2023 und der ANAC Leitlinien Nr. 15 erklärt der EPV das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten, Unvereinbarkeits- und Enthaltungsgründen

Die Direktorin des Schulsprenghels St. Ulrich  
Dr. Moroder Monica

## Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 32 vom 05.03.2025

### Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Sozialgenossenschaft OEW – Vintlerweg 34 – 39042 Brixen (BZ),  
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: „Schokokoffer“ in der 3A Klasse der Grundschule St. Ulrich“

Ort: Grundschule St. Ulrich Termin: im Zeitraum März-Juni 2025, Vergütung: 136,50 Euro.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

**1. Vom Lehrerkollegium beschlossen, einziger Anbieter, mehrjährige gute Zusammenarbeit, Preis-Leistung sehr gut, die Sätze für Referenten werden ohne Erhöhung eingehalten**

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.